

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Richtplananpassungen 2022

Teilnehmerangaben:

GRÜNE Kanton Bern
Monbijoustrasse 61
3007 Bern

Kontaktangaben:

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

E-Mail-Adresse: kpl.agr@be.ch

Telefon: +41 31 633 77 50

Teilnehmeridentifikation:

83472

Richtplananpassungen 2022

Auszug der Stellungnahme vom 25. November 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Gesamtüberarbeitung der Richtplaninhalte Verkehr – Erläuterungen	Bisherige Massnahmen und vorgeschlagene Anpassungen nochmals überprüfen und konsequenter auf den Klimaschutz-Auftrag (u.a. gemäss neuem Verfassungsartikel) ausrichten	Zitat aus Erläuterungen, S. 3: «Schliesslich haben die bernischen Stimmberechtigten am 26. September 2021 dem Klimaschutz-Artikel deutlich zugestimmt. Mit dem neuen Verfassungsartikel setzt sich der Kanton Bern zum Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein und gibt sich damit einen klaren Auftrag zur Reduktion der Treibhausgase auch im Mobilitätsbereich.» - Die vorgeschlagenen Anpassungen tragen dieser Vorgabe nicht umfassend Rechnung.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Strategiekapitel B1 Gesamtmobilität	Die Strategien, die im Kapitel 1.2 aufgeführt werden, werden unterstützt. Allerdings werden die Grundsätze bei den Massnahmenblätter 06 und 07 nicht berücksichtigt.	Ein Kapazitätsausbau der Strassen (Umfahrungsstrassen, Nationalstrassen) ist nicht klimakompatibel.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Strategiekapitel B1 Gesamtmobilität	Das Ziel der Klimaneutralität soll nicht nur für den «Landverkehr» formuliert werden.	Auch für den Luft- und Schiffsverkehr ist die Klimaneutralität als (Fern-)Ziel zu deklarieren.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Strategiekapitel B3 Verkehrssysteme	Zielsetzungen B19 / B20 ergänzen mit Aussage zugunsten innovativer öV- Angebote durch Nutzung der Digitalisierung, insbesondere auch im ländlichen Raum	Solche Angebote sind nötig, um MIV-Verkehr zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Massnahme B_06 Nationalstrassennetz weiterentwickeln	Aufhebung des Massnahmenblatts. Auf eine Weiterentwicklung ist zu verzichten. Falls dem nicht stattgegeben wird, so sollen nur Punkte 7-10 beibehalten werden. Unter Punkt 8 ist auf den 6-Spur-Ausbau zu verzichten.	Ein Ausbau des Nationalstrassennetzes kann nicht in Einklang mit den für die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens notwendigen Klimaschutzmassnahmen gebracht werden. Ein Ausbau führt unweigerlich zu Mehrverkehr. Das in der Begründung erwähnte Verkehrswachstum wird zudem in der von den möglichen Ausbauten betroffenen Regionen Bern nicht festgestellt (in der Stadt nimmt der Verkehr ab, in der Agglomeration ist dieser seit 10 Jahren stabil).
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Massnahme B_07 Kantonsstrassennetz weiterentwickeln	Ergänzung der Auflistung Geschwindigkeitsregime mit Tempo 30 (im Abschnitt Massnahmen). Auf die Projekte 4, 19 und 20 ist zu verzichten.	Tempo 30 ist ein günstige und wirksame Massnahme. Sie mindert Lärm und die Gefährdung der anderen VerkehrsteilnehmerInnen.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Massnahme B_09 Velorouten mit kantonaler Netzfunktion	Ergänzung der Aufzählung mit dem neuen Eidg. Gesetz über Velowege. Eine neue Vorrangroute Köniz - Schwarzenburg ist aufzunehmen.	Das neue Veloweggesetz bestimmt die wichtigsten Grundsätze.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Verkehr	Massnahme B_09 Velorouten mit kantonaler Netzfunktion	Im Sachplan Velowegnetz sollen neu Velowege mit dem höchsten Velopotenzial («Vorrangrouten»), mit einem grossen Velopotenzial («Hauptverbindungen») und mit einem mittleren Potenzial («Basisnetz») für den Veloalltagsverkehr festgelegt werden.	Um bei der Förderung des Veloverkehrs eine hohe Wirkung zu erzielen und gleichzeitig die Mittel möglichst effizient und zielgerichtet einzusetzen, sollen die Velowege mit dem grössten Potenzial und der höchsten Bedeutung vorrangig behandelt werden.

Richtplananpassungen 2022

Auszug der Stellungnahme vom 25. November 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel A: Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren	Nicht nur «klimaangepasste» Siedlungsstrukturen sind zu fördern, sondern auch und vor allem «klimaschonende»	Die Massnahmen nicht auf Anpassung an den Klimawandel beschränken, sondern auch Gegensteuer geben!
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	Das Konzept der ESP ist grundsätzlich zu überprüfen.	Die Entmischung von Arbeiten und Wohnen hat kritische Auswirkungen auf die Umwelt. Sie führt zu "Städten der langen Wege" - also langen Pendlerdistanzen. Dass Zonen mit sehr guter öV-Erschliessung für Arbeitszonen genutzt werden ist indes weiterhin zielführend. Für Zonen mit Industrie und Gewerbe ist eine räumliche Trennung teils auch weiterhin sinnvoll.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	Die Auswirkungen auf den Klimawandel sind ebenfalls zu untersuchen.	Tourismus hat grosse Auswirkungen auf das Klima - besonders die Anreisen können hohe Emissionen bewirken. Der Tourismus ist auf Reisende mit Anreisedistanzen, die wenig CO2-Emissionen verursachen, zu fokussieren.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	Landwirtschaft: Als weitere Herausforderung sollen die Auswirkungen auf den Klimawandel genannt werden	Nicht nur die Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft, sondern auch die Auswirkungen der Landwirtschaft auf den Klimawandel sind zu nennen und beschreiben. Diese haben auch einen räumlichen Bezug: während in Hügel- und Berggebieten Nutztierhaltung alternativlos ist, ist in den flacheren, intensiv genutzten Zonen die Produktion von Nahrung, die direkt auf die Teller kommen, sinnvoll. Dies ist in C41 zu ergänzen.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	C43: Die schleichenden Veränderungen im Waldboden durch Schadstoffeinträge sollen weiterhin beobachtet, aufgezeichnet und kommuniziert werden.	Der Schadstoffeintrag durch Stickoxide - vorab durch den Verkehr und die Landwirtschaft (Tierhaltung) ist weiterhin gross und für den Wald schädlich. Dies soll auch im Kanton Bern weiterhin beobachtet, aufgezeichnet und kommuniziert werden.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	C5: Das Konzept der Kreislaufwirtschaft muss als oberstes Gebot definiert werden. Dies führt mittelfristig zu kleineren Ver- und Entsorgungsaufwänden.	Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Gebot der Stunde. Sie muss auch in diesem Kapitel aufgenommen werden. Sie gilt sowohl für Abfälle wie auch für Deponievorhaben.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	C6: Ergänzung resp. Korrektur mit den Ziele des Klimaartikels in der Verfassung: das Ziel bis 2050 ist nicht 1 t CO2 pro Kopf, sondern Null.	Die Ziele wurden ausserhalb des Richtplans verschärft. Sie müssen im Richtplan korrigiert werden.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	Energieversorgung: ein neuer Abschnitt über die Energieproduktion ist notwendig.	Neu sind Solaranlagen auch neben Gebäuden erlaubt (Agri-PV, alpine PV- Anlagen, PV-Anlagen auf Stauseen). Dies muss auch im bernischen Richtplan abgebildet werden. Die räumliche Planung solcher Anlagen ist die aktuell eine der grössten und wichtigsten Aufgabe der Richtplanung.

Richtplananpassungen 2022

Auszug der Stellungnahme vom 25. November 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	C66: das Gasnetz ist zurückzubauen.	Die heutige Gasnutzung kann nicht mit nachhaltigem (erneuerbarem) Gas erfolgen - dazu ist sie um mind. Faktor 2 (wenn nicht 3) zu hoch. Das Gasnetz muss zurückgebaut werden und sich auf die industrielle Nutzung konzentrieren. Die Energierichtpläne müssen rasch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden überarbeitet werden.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel C: Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen	Grundsätzliche Kritik am Verzicht auf eigenes Strategiekapitel zum Klimawandel und an der Beschränkung der Anpassungen weitgehend nur auf Anpassung an den Klimawandel und nicht an Vermeidung (Mitigation).	Die in den Erläuterungen erwähnten «Anlässe» für die Anpassungen verlangen u.a. Masterplan Klima bzw. Massnahmen gegen den Klimawandel – und nicht nur Anpassungsstrategien....
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Die Massnahmen für die Biodiversität sind zu verstärken.	Alleine mit freiwilligen Massnahmen ist das Artensterben nicht aufzuhalten und die Ziele nicht zu erreichen.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Strategiekapitel E: Natur und Landschaft schonen und entwickeln	Zusätzliches Massnahmenblatt: Kanton treibt den Aufbau der Ökologischen Infrastruktur voran (im Richtplan aktuell nur am Rand und nur deskriptiv z.B. bei Gewässern erwähnt)	Die Ökologische Infrastruktur (vom Bundesrat in der Strategie Biodiversität Schweiz im Jahr 2012 angekündigt und zurzeit in den Kantonen nach Vorgaben des BAFU in Erarbeitung) gebietet zusätzliche Anstrengungen zur Biodiversitätsförderung.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: Inhalte Klima und Umsetzung KLEK	Massnahme D_11 Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern	Köniz ist in der Liste nicht enthalten. Aus welchem Grund?	V.a. das Liebefeld, Wabern und das Zentrum von Köniz werden weiter verdichtet. Auch hier dürften Klimamassnahmen nötig sein.
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme A_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen	Verzicht auf das Streichen von Punkt "Verfügt die Gemeinde über deutlich zu grosse Baulandreserven, dann zeigt sie auf, wie diese verkleinert werden können"	Der Grundsatz, dass die Gemeinden keine zu grossen Baulandreserven aufweisen dürfen, gilt weiterhin (auch durch nationale Gesetzgebung).
Dokumente Richtplananpassungen' 22: übrige Inhalte	Massnahme C_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf	Der Bedarf der Abbaustandorte wird auf Grund der Klimaziele und der notwendigen Kreislaufwirtschaft überprüft.	Um die Klimaziele zu erreichen, muss auch der Bedarf an Beton und damit an Kies deutlich gesenkt werden. Kreislaufwirtschaft muss auch hier Einzug halten.
Dokumente Controllingbericht mit Erläuterungen	2. Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf	C08: die Richtpläne der Gemeinden, die Gasprioritätsgebiete aufweisen, müssen rasch überarbeitet werden.	Der Gasverbrauch muss in Zukunft stark gesenkt werden. Erneuerbares Gas (Biogas, mit erneuerbarem Strom hergestelltes Gas) wird teuer sein und das Potenzial ist beschränkt. Die Gasnetze müssen zurückgebaut werden. Im Gegenzug müssen Gebiete mit Fernwärme stark ausgedehnt werden.
Dokumente Controllingbericht mit Erläuterungen	2. Umsetzung der Massnahmen und Handlungsbedarf	C21: die Richtplanung für die Windenergie muss re-evaluiert werden mit dem Ziel, dass mehr Anlagen rascher Gebaut werden können.	Windenergie ist ein wichtiger Pfeiler der Energieversorgung - gerade im Winterhalbjahr. Die bisherige Planung war zwar im Vergleich mit anderen Kantonen vorbildlich - aber nicht zielführend.

Richtplananpassungen 2022
Auszug der Stellungnahme vom 25. November 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplan-Karte Richtplan-Gesamtkarte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung Allgemeine Rückmeldung	Allgemeine Rückmeldung	Grundsätzlich sind die Grünen erfreut über die Berücksichtigung des Klimawandels im Richtplan und den diversen Dokumenten. Allerdings liegt ein zu grosses Gewicht auf der Anpassung und ein zu kleines auf der Vermeidung.	Nur mit Vermeidung lässt sich Klimawandel eingrenzen und die Ziele des Pariser Abkommens erreichen. Die Anpassungsmassnahmen sind so oder so sinnvoll. Es müssen verstärkt Vermeidungsmassnahmen getroffen werden - z.B. beim Strassenverkehr oder der Landwirtschaft. Die vorgesehenen Richtplananpassungen (insbesondere punkto Vermeidung) reichen nicht aus, um der Dringlichkeit der Klima- und Biodiversitätskrise gerecht zu werden und die Vorgaben der Kantonsverfassung bzw. des Bundes zu erfüllen.